

Anlage 2

Verbale Beschreibung der Plangebietsgrenzen zum Bebauungsplan A2 „Wohngebiet Bibergrund“

Das Plangebiet A2 wird wie folgt umgrenzt:

Im Süden entlang der Flurstücke 390, 370 sowie der südlichen östlichen Grenze des Flurstückes 713 und entlang am Flurstück 394/9 der Flur 5, Gemarkung Euper.

Im Westen verläuft die Grenze weiter Richtung Norden in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstückes 390 bis zum Flurstück 733, an der Grenze entlang bis zum gedachten Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 392/2 der Flur 5, Gemarkung Euper.

Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 392/2 über den Weg (Flurstück 393) in deren Verlängerung im Flurstück 736 der Flur 5 der Gemarkung Euper und

Im Osten entlang einer gedachten Linie in einem Abstand von 40 m entlang des Weges Flurstück 393 bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 394/9.

Die Plangebietsgröße beträgt ca. 1,15 ha.

Folgende Flurstücke liegen im Geltungsbereich (s. Anlage 1)

Gemarkung Euper, Flur 5

Flurstücke

392/2, 392/3, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/8, 394/5, 394/6, 394/7, 394/8, 394/9, 710, 712, 713 und teilweise 393, 735, 736.